

Europas Kampf mit dem Ungeheuer

Nach kurzer Themenflaute während der Pandemie sorgt Europas Grenzpolitik wieder für Negativschlagzeilen. Kaum eine Woche vergeht, in der nicht von völkerrechtswidrigen, mitunter gewalttätigen Pushbacks berichtet wird. Mittlerweile kommen diese nicht nur in Griechenland und entlang der Balkanroute zum Einsatz, sondern auch zwischen Deutschland und Österreich. Das Mittelmeer gilt weiterhin als die tödlichste Grenze der Welt, allein in diesem Jahr sind bereits über 1.500 Menschen zu Tode gekommen. Zuletzt illustrierte die Art und Weise, wie das offizielle Europa mit der Havarie des Kutters in der Ägäis, an Bord dessen sich etwa 700 Flüchtlinge befunden haben sollen, umging, in aller Deutlichkeit die systemische Intransparenz und Widersprüchlichkeit der EU-Asylrealität.

All das fordert einen Tribut, und zwar nicht nur von jenen, die in Europa Schutz suchen. Auch die EU wird dadurch auf eine harte Probe gestellt. Wie sie sich im globalen Flüchtlingsschutz positioniert und welche Wertigkeit sie dem Asylrecht zumisst, wird entscheidend sein für die Zukunft der Union und ihre Glaubwürdigkeit, aber auch für das Zusammenleben jener, die sich bereits innerhalb ihrer Grenzen befinden – unabhängig davon, ob sie selbst einmal als Geflüchtete gekommen sind oder schon „immer“ hier waren.

Denn die Rechtslosigkeit an Europas Grenzen in Form von wissentlich in Kauf genommenen Schiffbrüchen, systematisch stattfindender Pushbacks und brachiale Gewalt durch Grenzpolizei, Küstenwache und Bürgermilizen verändert auch uns Europäer. In zweierlei Hinsicht.

Zum einen macht die tagtäglich an der Peripherie der EU (und nicht nur dort) stattfindende Brutalität in Wort und Tat unsere Gesellschaft insgesamt gleichgültiger, apathischer und kälter gegenüber Minderheiten und Marginalisierten. Das Leid an den Grenzen und die Entrechtung Schutzsuchender wird durch eine Politik der Abschottung, Abschreckung und Auslagerung normalisiert, ja von höchster politischer Stelle legitimiert. Fatal wirkt die Strategie, „den Rechten“ das Wasser abgraben zu wollen, indem man deren Positionen und Diskurse übernimmt. Ist es doch erst diese Anbiederung, die Illiberalität und Autoritarismus erstarken lässt, Gesellschaften intoleranter und radikaler macht. Frei nach Friedrich Nietzsche: Wer mit Ungeheuern kämpft, möge darauf achten, bald nicht selbst zum Ungeheuer zu werden.

Diese Maxime dürfte den EU-Innenministern Anfang Juni in Luxemburg wohl nicht präsent gewesen sein, denn nur so lässt sich ihr als „historisch“ gefeierter Asylkompromiss erklären. „Historisch“ war vor allem das sich rasch schließende Zeitfenster vor Ende der schwedischen Ratspräsidentschaft und dem Beginn des Wahlkampfs für das EU-Parlament. Für letzteren bedienen bereits jetzt nicht nur die Fraktionen rechts der Mitte die Mär vom „Asyltourismus“ und fordern lautstark eine Festung Europa mit externalisierten Verfahren in Drittstaaten. Und die deutsche Innenministerin, deren Einschwenken überhaupt erst diese Einigung möglich machte, stand wohl unter dem Eindruck der jüngsten Umfrage aus Ostdeutschland, die der AfD Rekordzugewinne prognostizierte.

Indem jedoch solcherart Zugeständnisse an restriktive, das Flüchtlingsrecht einschränkende Positionen gemacht werden, verschiebt sich das Overton-Fenster, also die Grenze des Sag- und Machbaren, immer weiter nach rechts. Damit werden rassistische, menschenverachtende Positionen weder entzaubert noch entmachtet, sondern salonfähig gemacht: Das offizielle Europa bereitet somit den Boden für rechte Parteien, die den Diskurs bei nächster Gelegenheit wieder ein Stück nach außen verschieben. Es ist an tragischer Ironie kaum zu überbieten, dass im Asylkompromiss eben jene Maßnahmen ausgespart wurden, die die große Schiffstragödie kaum eine Woche später verhindert hätten: Seenotrettung und legale, sichere Fluchtrouten. Diese böten eine Gegenerzählung der Ordnung und Sicherheit (für *alle*) zum herrschenden Chaos an den Grenzen, zu Gewalt und

Menschenrechtsverletzungen – allein, damit ließe sich keine Stimmung gegen Schutzsuchende machen. Und das scheint mitunter die unausgesprochene Absicht eines so manchen Staats- und Regierungschefs zu sein, blickt man auf jüngste Wahlkampagnen.

Neben gesamtgesellschaftlicher Verrohung und Diskursverschiebung beschädigt die anhaltende Gewalt an Europas Grenzen die liberale Demokratie aber noch wesentlich greifbarer und folgenreicher, nämlich durch Erosion der Rechtsstaatlichkeit. Kollektiv werden wir daran gewöhnt, dass Rechtsbrüche nicht geahndet werden; dass Unrecht sanktionslos bleibt. Seit Jahren befinden sich zahlreiche Mitgliedstaaten im offenen Bruch mit Völker- und EU-Recht – ohne nennenswerte Konsequenzen.

In Ungarn etwa ist das Asylrecht de facto ausgesetzt, ins Asylsystem gelangt man nur mehr über eine Absichtserklärung in den Botschaften Kiews (!) und Belgrads. Für alle nach Ungarn kommenden Schutzsuchenden bedeutet das: Völkerrechtswidrige Zurückweisung nach Osten oder Dublin-widriges Weiterwirken in den Westen. Im polnisch-belarussischen Grenzkonflikt im Winter 2022, als bereits Wladimir Putin im Hintergrund die Strippen zog, wurde das Gebot der Nicht-Zurückweisung, ein Kernstück des Asylrechts, unterwandert, und das mit Sanctus der EU. Im gleichen Atemzug schränkte Polen die Pressefreiheit und die medizinische Versorgung von Flüchtlingen im Grenzgebiet ein.

Dass Schutzsuchende von der verummten kroatischen Grenzpolizei, deren Überstunden durch europäisches Steuergeld mitfinanziert werden, zurückgeprügelt, in den Fluss geworden oder mit Hunden gehetzt wurden, trug Kroatien nicht etwa ein Veto gegen seinen Schengen-Beitritt ein, im Gegenteil: Für seinen effektiven „Schutz der Außengrenze“ wurde es belohnt, im Gegensatz zu Bulgarien und Rumänien. Die katastrophalen hygienischen Zustände in den Flüchtlingslagern der EU, etwa jenem in Moria, bevor es brannte, verstießen klar gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und die EU-Aufnahmerichtlinie. Nach Giorgia Melonis Wahlsieg schloss Italien seine Häfen für Seenotrettungsschiffe, während Griechenland einen aufsehenerregenden Schauprozess, der nur aus verfahrenstechnischen Gründen eingestellt werden musste, gegen Flüchtlingshelfer führte. Und obwohl die Aufarbeitung des jüngsten Schiffbruchs zunehmend vermuten lässt, dass die griechische Küstenwache zumindest grob fahrlässig gehandelt hat, hüllt sich die EU in Schweigen: Keine Forderung nach Aufklärung, kein Plan zur solidarischen Verteilung und Unterbringung der Überlebenden, keine Sanktionsandrohung gegenüber der griechischen Regierung.

Die Sollbruchstelle der EU ist die Nicht-Anwendung jenes Rechts, das sie sich selbst gegeben hat. Denn in der europäischen Asylpolitik mangelt es nicht an Regelungen, ja noch nicht mal an (in Teilen) guten, sinnvollen Regelungen. Es mangelt an deren Durchsetzung, und daran wird auch die nun angestrebte Reform wenig ändern.

Hinter der ausbleibenden Rechtsdurchsetzung steht wohl einerseits die Sorge, mit Vertragsverletzungsverfahren oder dem Vorenthalten von Fördergeldern die ohnehin schon fragile Einigkeit der Union weiter zu gefährden. Andererseits wird die Sanktionslosigkeit des Rechtsbruchs an Europas Grenzen genährt durch die wahrgenommene Gleichgültigkeit, ja man möchte fast sagen Apathie, der europäischen Bevölkerung. Nur mehr achselzuckend nimmt man Tote im Mittelmeer oder in Lieferwägen hin, allein die schieren Dimensionen sorgten jüngst noch für Schlagzeilen.

Im Grunde aber, so meint der gelernte Europäer, gehe ihn das alles nichts an. Denn *seiner* Menschen- und Bürgerrechte könne er sich ja gewiss sein. Die europäischen Demokratien mögen zwar ab und an Ermüdungserscheinungen zeigen, halten aber im Großen und Ganzen das aufrecht, was sie versprechen: Dass ihre Bürger in Würde und Gleichheit geboren und ihre Grundrechte unveräußerlich und unantastbar sind. Mag deren Unzufriedenheit mit den Regierenden noch so groß sein, insgeheim lässt sie dann doch eine essenzielle Überzeugung Nacht für Nacht gut schlafen: Dass ihnen das, was in Moria, in Belarus, in Bosnien, in Ceuta oder im Mittelmeer geschieht, nämlich eine willentlich herbeigeführte Rechtlosigkeit, nicht passieren kann.

Mit dem letzten großen Schiffsunglück ist es endgültig an der Zeit, sich von dieser bequemen Illusion zu verabschieden. Denn Grundrechte kann man nicht für die einen abstellen, während sie für die anderen weiter gelten. Sie sind, wie es die amerikanische Schriftstellerin und Bürgerrechtsaktivistin Maya Angelou formulierte, wie Luft: Entweder alle haben sie oder niemand. Geflüchtete erfüllen in westlichen Demokratien deshalb die Funktion eines *canary in the coalmine*, der Bergleute vor einem drohenden Sauerstoffverlust warnt: Bleibt ihnen die Luft weg, so wird sie auch für uns bald knapp.

Man muss nicht weit in die Geschichte zurückgehen, um in der schleichenden Beschneidung der Rechte marginalisierter Gruppen in der Gesellschaft ein Einfallstor für illegitime Tendenzen und Verletzungen der Grund- und Freiheitsrechte *aller* zu erkennen. Nicht von ungefähr wirkt die Rechtsstaatlichkeit in Ländern wie Polen, Griechenland und Ungarn auch in anderen Bereichen nur mehr wie eine vage Empfehlung statt wie ein grundlegendes demokratisches Prinzip. Die Unabhängigkeit von Medien und Justiz stehen dort ebenso zur Disposition wie die reproduktiven Rechte von Frauen oder der Schutz von LGBTQ-Personen. In der Rangliste der Rechtsstaatlichkeit des World Justice Projects belegen die Genannten deshalb nur hintere Plätze; Ungarn sogar nach Ruanda, Tunesien und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Für seine Abschottung zahlt Europa also einen hohen Preis – im ökonomischen, vor allem aber im ideellen und rechtlichen Sinne. Denn, wie Volker M. Heins und Frank Wolff in ihrem Buch „Hinter Mauern“ darlegen, je militanter Grenzen verteidigt werden um die vermeintliche Ordnung dahinter vor Korrumpierung durch „das Fremde“ zu schützen, desto mehr ist ebendiese bedroht: Das Chaos der Gewalt und der offenen Rechtsbrüche greift ins Innere aus. Das Ungeheuer, das wir zu bezwingen meinten, weilt längst in uns.